

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertel. 1 M. 20 Pf. (incl. 2 illust. Beilagen) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-ferptionspreis: die kleinste Zeile 10 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

N 59.

Donnerstag, den 20. Mai

1897.

Bekanntmachung,

die bevorstehende Pferde-Vormusterung betr.

Im Anschluß an die Bekanntmachung der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg vom 10. Mai 1897, die Vormusterung des Pferdebestandes im Bezirke der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg betr., wird hierdurch Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Am 9. Juni dieses Jahres, Vormittags 1/2 12 Uhr

findet auf dem hiesigen Neumarkt

eine Vormusterung der in der Stadt Eibenstock vorhandenen Pferde in Gemäßheit des § 1 des königl. Sächsischen Pferdeaushebungs-Reglements vom 15. Oktober 1886 statt.

Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, seine sämtlichen Pferde, mit Ausnahme

- a) der Fohlen unter 4 Jahren,
- b) der Hengste,
- c) der Stuten, die entweder hochtragend sind oder noch nicht länger als 14 Tage abgefohlt haben,
- d) der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind,
- e) der Pferde, welche in Bergwerken dauernd unter Tage arbeiten,
- f) der Ponnies,

bei Vermeidung sofortiger zwangsweiser Vorführung und der am Schlusse dieser Bekanntmachung angeordneten Strafe zur angegebenen Zeit der an dem bezeichneten Orte anwesenden Vormusterungs-Commission zur Musterung vorzuführen.

Befreiungsgründe im Sinne von c bis e sind durch eine von der Ortsbehörde ausgefertigte Bescheinigung nachzuweisen.

Im Uebrigen sind von der Vorführung der Pferde befreit:

- 1) Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Aerzte und Thierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufes erforderlichen Pferde,
- 2) die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten contractmäßig gehalten werden muß.

Die Pferdebesitzer hiesiger Stadt werden veranlaßt, die hiernach musterungspflichtigen Pferde bis zum

26. dieses Monats

unter Angabe des Alters, Geschlechts, der Farben und Abzeichen in unserer **Rathskassenschatz** anzumelden, im Uebrigen aber ihre Pferde pünktlich zur festgesetzten Zeit der Musterungs-Commission blank, das heißt ohne Geschir und Sattelzeug, an der Trense vorzuführen, sowie die zum Rangiren und Vorführen der Pferde erforderliche Anzahl von Leuten mit zur Stelle zu bringen.

Nach erfolgter Vormusterung werden sämtliche Pferde wieder entlassen.

Pferdebesitzer, welche es unterlassen, ihre Pferde dem Stadtrath anzumelden oder dem Civilkommissar vorzuführen, haben Geldstrafe bis zu 150 Mark oder entsprechende Haftstrafe zu gewärtigen.

Der zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Rangirung der Pferde aufgestellten Gendarmen- und Schutzmannschaft ist unweigerlich Folge zu leisten.

Eibenstock, den 19. Mai 1897.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Unüchtel.

Die Novelle zum preussischen Vereinsgesetz

ist im preuss. Abgeordnetenhaus eingebracht worden. Die Regierung hat die Waffe wider den Mißbrauch des freien Vereinsrechts, die ihr in dem Verbote der Verbindung politischer Vereine gegeben war, nicht aus der Hand gelassen, ohne zugleich verstärkte Schutzmittel für sich in Anspruch zu nehmen. Das in schneller fortschreitender Steigerung begriffene Vereins- und Versammlungswesen der Neuzeit ist reich an mißbräuchlichen Auswüchsen, die eine Abhilfe dringend erheischen. Wie muß nicht die Autorität des Staates gefährdet und das Rechtsgefühl des Volkes verwirrt werden durch das ruhige Gewährenlassen der Anarchistenversammlungen! Der loyale, ordnungsliebende Bürger versteht es nicht, warum die Regierung offenkundig staats- und gemeingefährlichem Treiben mit verhängten Armen zusieht.

Wer jemals einen Industriebezirk mit dichter Bevölkerung kennen gelernt hat, weiß ein Lied von den Auswüchsen und Mißbräuchen des freien Vereinsrechts zu singen. Da vergeht kaum ein Tag, wo sich nicht die halbwüchsigen Jugend mit den der heimathlichen Scholle entrisenen, aus allen Theilen des Landes herbeigelegten Erwachsenen zusammenbrängt, um den aufreizenden Reden revolutionärer Wanderapostel zu lauschen. Die parlamentarischen Vertreter der Großindustrie könnten manch lehrreiches Stücklein davon erzählen.

Daß solche Zustände dem Vaterlande und der Gesamtheit nur zum Unlegen gerichten können, liegt auf der Hand. Aus der Erkenntniß dieses Uebels ist das Verlangen der Regierung nach Feststellung der Verstärkung der staatlichen Machtmittel hervorgegangen. Künftig sollen Versammlungen, welche die Sicherheit des Staates gefährden und den öffentlichen Frieden stören, aufgelöst und Vereine, deren Zweck und Thätigkeit sich in der gleichen Richtung bewegen, geschlossen werden können. Ferner soll die Jugend nachdrücklicher und wirksamer als bisher vor dem Gifte revolutionärer Lehren bewahrt werden. Nur eine Opposition, die nach hergebrachtem Rezept alles, was von der Regierung kommt, ohne weiteres mißbilligt, vermag hierin reaktionäre Maßregeln zu erblicken. Die von der Verfassung gewährte Vereins- und Versammlungsfreiheit bleibt nach wie vor unangetastet bestehen, nur die Auswüchse sollen beschnitten werden.

Niemand wird von dem Entwürfe betroffen werden als derjenige allein, der sich der Verfassung bloß bedient, um diese selbst kammt der ganzen übrigen Staats- und Gesellschaftsordnung zu zerstören. Die Regierung giebt mit ihren Forderungen dem allgemeinen Rechtsgefühl Ausdruck und hat den Kern der Nation hinter sich, mag auch eine laute, an der Oberfläche treibende Agitation den wahren Sachverhalt noch so sehr zu verhallen streben. Dieser Agitation mit Besonnenheit und Festigkeit entgegenzutreten, wird die Aufgabe jedes feingebildeten und vaterlandliebenden Bürgers in der nächsten Zukunft sein.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Das Reichsversicherungsamt hat in einer beachtenswerthen Entscheidung ausdrücklich ausgesprochen, daß eine Verzögerung des Anspruches auf Invaliditäts- oder Altersrente nie eintreten kann, weil das geltende

Gesetz keine Bestimmung über die Verzögerung enthält. Bei der reichsgerichtlichen Unfallversicherung ist die Verzögerungsfrist bekanntlich auf zwei Jahre festgelegt.

— Nach der Aufstellung des Reichseisenbahnamts sind auf den deutschen Bahnen — die bayrischen ausgenommen — im Monat März 192 Entgleisungen, Zusammenstöße und sonstige Betriebsunfälle vorgekommen. Es wurden dabei getödtet: 5 Reisende, 30 Bahnbeamte und Bahnarbeiter und 12 fremde Personen; verletzt wurden 8 Reisende, 81 Beamte und 13 fremde Personen.

— Oesterreich-Ungarn. Die Opposition der Deutschen gegen die Sprachverordnungen nimmt einen immer allgemeineren und bedenklieheren Charakter an. Wie einem Berliner Blatte aus Graz gemeldet wird, hat der Grazer Gemeinderath die Nichttheilnahme der Stadt Graz an der Wohlfahrtsausstellung anläßlich des Kaiserjubiläums im Jahre 1898 in Wien beschlossen, da Graf Warden, unter dessen Regime die Sprachverordnungen erlassen wurden, als Protektor an der Spitze der Ausstellung steht.

— Frankreich. Ein eigentümliches Pariser Sitten- und Stimmungsbild entwirft ein vorläufiger Berichterstatter der „Tgl. Revue.“ Im „Bazar de la Charité“ sind zwar auffallend wenig Männer, dafür aber ein gutes Stück französischer Mannesehre verbrannt. Wir erwähnten neulich, was man sich in Salons und Krankenzimmern von der Noth der feinen Herren erzählt. Jetzt kommen die unqualigsten Geschichten auch in die Pariser Zeitungen. Es fehlen nur noch die Namen, dann ist der Skandal vollständig. Von Mund zu Mund gehen sie schon, die hoch klingenden Namen mit den Adelstiteln; sie brauchen nur gedruckt zu werden. Sagen wir sofort, daß die Sache nicht so schlimm ist, wie sie in Amerika bei einem Theaterbrande vorkam. Dort fand man in den Gängen und Treppenhäusern eine Menge Leichen, alle mit Messerschnitten im Rücken. Einige Herren hatten sich auf der Flucht mit dem Messer Bahn gebrochen. Der gestützte Pariser trägt kein Messer im Gürtel, er führt nur einen Spazierstock in der Hand, aber diesen weiß er in der Noth zu gebrauchen. Der Untersuchungsrichter Vertulus, der die Brandkatastrophe zum Gegenstande seiner amtlichen Forschungen macht, sagt darüber: „Die Damen, Mädchen und Knaben, die ich als Zeugen vernehme, sind alle empört über die Männer, die eifrig sie im Stich ließen und roh sie oft sogar an der Flucht verhinderten. Ich kann allerdings nicht hierauf eingehen, denn meine Aufgabe ist nur, die Ursachen der Katastrophe zu ergründen. Fragen der Moral und Ehre gehen mich nicht an. Wäre es selbst erwiesen, daß Herr Soubso eine Dame über den Haufen gerannt u. mißhandelt hat, könnte ich ihm doch nichts anhaben, da der Trieb der Selbsterhaltung ihn seines freien Willens beraubt. Das Strafgesetz reicht nicht so weit.“ — Eine Dame von hoher Familie trägt auf den Armen die Spuren von Stockhieben, die ihr ein Herr gegeben hat, um sie aus dem Wege zu schaffen. — Eine junge Frau war schon zur Thür gelangt und somit beinahe in Sicherheit. Da stieß sie ein Herr mit dem Ellenbogen so heftig zurück, daß ihr der Fußlen jerrig. — Die Frau des im Bazar umgekommenen Doctor Feulard wurde von drei Herren geprügelt, die zu ihren guten Bekannten gehörten. Auf der Brandstätte fand man Spazierstöcke, an denen Blut und Haare klebten. Mit etwas Humor gewürzt ist folgendes Geschichtchen: Ein Bräutigam, der mit seiner Braut im Bazar plauderte, ließ diese eilends im Stich,

als der Feuerlärm erschallte. Sofort war er zur Thür hinaus. Das Mädchen rettete sich glücklich ohne ihn. Raum war sie zu Hause angekommen, als ihr Kavaliere erschien, um sich theilnehmend nach ihrem Befinden zu erkundigen. Die Antwort lautete: er wisse ja am besten, wo der Zimmermann das Loch gelassen habe. — Die bekanntesten Damen treten als Anklägerinnen auf: Frau Achille Fould und Frau Péan, Gemahlin des berühmten Chirurgen, nennen die Herren, von denen sie mit Prügelein traktirt worden sind; die Gattin des Malers Raffaelli trägt an der Wade den Abdruck eines Herrenstiefelabdrucks u. s. w. Saubere Geschichten! In Frankreich machte man schon seit längerer Zeit die Beobachtung, daß das weibliche Geschlecht dem männlichen an Opferbereitschaft und Heldenhaftigkeit überlegen war; daß die Herren sich aber in ein so übles Licht stellen würden, wie sie im Feuerheine des Bazarbrandes aufgetreten sind, das hatte Niemand vermuthet. Und dort waren es hohe Gesellschaft und Adel, deren männliche Blüthe so köstlich abfiel. — Die Bazar-katastrophe zieht noch allerlei andere unliebsame Erörterungen nach sich. Die Herzogin von Uzes, Tochter der vortrefflich bekannten Champagnerwitwe Ciquot, die als schäumende Patriotin und ehemalige Gönnerin Boulangers bekannt ist, hat mit Ostentation ihren Rücktritt aus dem Wohlthätigkeitskomitee genommen, angeblich, weil dem bisherigen Ausschusse, dem sie angehört, neue Persönlichkeiten bei der Vertheilung der vom „Figaro“ gesammelten Gelder vorgezogen worden sind. Die „Libre Parole“, die mit der Herzogin Beziehungen unterhält, deutet indessen an, daß die Champagnerflasken geploßt sind, weil das Komitee nicht auf den Vorschlag eingieng, dem Kaiser von Deutschland seine 10,000 Fr. zurückzuschicken.

— Petersburg. Ueber das schwere Eisenbahnunglück, das sich in der Nähe von Dorpat ereignet hat, liegen die folgenden näheren Mittheilungen vor: Auf der Riga-Pleskauer Bahn, gleich nach Station Bodenhof, entgleiste am 13. Mai ein Militärzug mit zwei Bataillonen des 95. Kasanjarischen Regiments. Bei wellenbruchartigem Regen war der Damm unterpflüßt und überschwenkt. Die Geleise beschreiben dort eine Kurve, sodaß ein Zeichen des Bahnwärters, das langsame Fahrt signalisirte, zu spät bemerkt wurde. Außerdem weist die Strecke, auf welcher der Zug entgleiste, eine geringe Senkung auf. Das angesammelte Wasser stand so hoch, daß aus dem Wagen gesprungene Soldaten darin ertranken. Die mit dem Tender entgleiste Lokomotive steht längs des Bahnhofs. Von den Wagen sind fünfzehn zur Truppenbeförderung hergerichtete gedeckte Wagen und die Plattformen von zwei Personenwagen zweiter Klasse zertrümmert und bilden einen Trümmerhaufen, welcher den Bahndamm auf einer Länge von 80 Metern bedeckt. 93 Mann sind verwundet nach Dorpat ins Hospital gebracht und bisher 24 Leichen ebenfalls nach Dorpat geschafft. Nach Angabe des Regiments-Kommandeurs sollen sich jedoch noch gegen 30 Soldaten unter den Trümmern befinden. Die Vergungsarbeiten werden eifrig fortgesetzt und von allen Seiten Sanitätszüge zur Hilfeleistung gesandt. Glücklicherweise hat das Unglück nicht so viel Opfer gefordert, wie zuerst angegeben worden war.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 19. Mai. Ein beim Eisenbahnbau Carlseid-Wilzschhaus beschäftigter böhmischer Arbeiter stürzte gestern von einer Paulowry herab und zog sich dabei